

A1 Satzungsänderung §8 Abs. 1 "Stellvertretende*r Schatzmeister*in"

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 09.12.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

- 1 (1) Der Kreisvorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, der/dem Schatzmeister*in,
2 die den Geschäftsführenden Vorstand bilden, sowie bis zu neun Beisitzer*innen.
3 Mindestens ein SprecherInnenplatz muss an eine Frau vergeben werden. Mindestens
4 die Hälfte der Plätze im Kreisvorstand muss an Frauen vergeben werden. Weiterhin
5 ist ein Platz an eine Inter*, Trans* oder Nonbinary-Person zu vergeben. Ein
6 Mitglied des Kreisvorstandes wird von der Mitgliederversammlung zur/zum
7 stellvertretenden Schatzmeister*in gewählt. Ein Mitglied des Kreisvorstandes
8 wird von der Mitgliederversammlung zur/zum europäischen und internationalen
9 Koordinator*in gewählt. Ein Mitglied wird von der Mitgliederversammlung als
10 frauen- und genderpolitische*r Sprecher*in gewählt. Dieses Amt muss mit einer
11 Frau, Trans-, Inter- oder Nonbinary-Person besetzt werden.

Begründung

Wir wollen das Amt der/des stellvertretenden Schatzmeister*in schaffen, um die Aufgaben der Schatzmeisterei auf mehr Schultern zu verteilen und gleichzeitig den Wissenstransfer zu erleichtern. Auch wollen wir damit die Höhe der Hemmschwelle abbauen, sich für das Amt der/des Schatzmeister*in zu bewerben.